

Code of Conduct für Vertragspartner

**(Verhaltenskodex für Lieferanten, Nachunternehmer und sonstige
Vertragspartner der Deutschen GigaNetz GmbH)**

Inhalt

1. Einleitung	4
1.1. Geltungsbereich	4
1.2. Verantwortung	4
2. Grundsätze	4
3. Verhalten im geschäftlichen Umfeld	5
3.1. Korruptionsvermeidung	5
3.2. Kartell- und Wettbewerbsrecht	5
3.3. Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung	5
3.4. Vertraulichkeit und Datenschutz	6
3.5. Export und Import	6
4. Unternehmerische Verantwortung	6
4.1. Umgang mit Kinderarbeit	6
4.2. Umgang mit Zwangsarbeit	7
4.3. Diskriminierung und Belästigung	7
4.4. Löhne und Sozialleistungen	7
4.5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	7
4.6. Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretung und Beschwerdemechanismen	8
5. Verhalten gegenüber der Umwelt	8
5.1. Umwelt und Klimaschutz	8
5.2. Abfall und Emissionen	9
5.3. Prozesssicherheit	9
6. Produktverantwortung	9
6.1. Produktsicherheit	9
6.2. Klinische Studien und Tierschutz	10
6.3. Konfliktminerale	10
	2

7.	Einhaltung des Code of Conduct für Vertragspartner	10
7.1.	<i>Information und Kommunikation</i>	10
7.2.	<i>Monitoring</i>	10

1. Einleitung¹

Als Deutsche GigaNetz GmbH bekennen wir uns als Unternehmen zu unserer ethischen, sozialen und ökologischen Verantwortung innerhalb unseres Unternehmens und im Umgang mit unseren Geschäftspartnern.

Die in diesem Code of Conduct für Vertragspartner niedergelegten Verhaltensanforderungen beschreiben grundlegende Prinzipien, die von Lieferanten, Nachunternehmern und sonstigen Vertragspartnern (im Folgenden „Geschäftspartner“) der Deutschen GigaNetz einzuhalten sind. Sie beziehen sich insbesondere auf die Verantwortung gegenüber Menschen und den Schutz der Umwelt. Die Einhaltung dieser Verhaltensanforderungen ist für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Deutschen GigaNetz unerlässlich.

Alle Geschäftspartner der Deutschen GigaNetz sind verpflichtet, die nachfolgenden Grundsätze auch in ihren Lieferketten zu wahren und durchzusetzen. Sollte der Geschäftspartner aus einer vertraglichen Beziehung mit der Deutschen GigaNetz Vorgaben unterliegen, die konkretere Regelungen als dieser Code of Conduct für Vertragspartner beinhalten, so gehen die vertraglichen Regelungen vor.

1.1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Deutsche GigaNetz GmbH und ihre Tochtergesellschaften.

1.2. Verantwortung

Der Geschäftsführung in Form der höchsten Managementebene obliegt die Gesamtverantwortung für diesen Code of Conduct für Vertragspartner, sowohl im Hinblick auf die Umsetzung eines entsprechenden Compliance-Managements als auch für dessen kontinuierliche Weiterentwicklung. Hierzu sind die notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

2. Grundsätze

Jeder Geschäftspartner der Deutschen GigaNetz verpflichtet sich, die für ihn anwendbaren nationalen Gesetze, Verordnungen, Richt- und Leitlinien, ebenso wie relevante international anerkannte Normen wie den UK Bribery Act, die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-

¹ Zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit sind bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen jeweils Personen jeden Geschlechts gemeint.

Grundsätze und die Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzuhalten und sich somit rechtskonform zu verhalten. Insbesondere sind hierbei auch die nachfolgenden, nicht abschließend aufgeführten rechtlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Grundprinzipien zu wahren.

3. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Jeder Geschäftspartner der Deutschen GigaNetz verpflichtet sich, Geschäftsentscheidungen ohne Rücksicht auf persönliche Belange, auch von Angehörigen oder sonstigen nahestehenden Personen, allein aufgrund sachlicher und objektiver Kriterien zu treffen und jegliche Form von Interessenkonflikten zu vermeiden.

3.1. Korruptionsvermeidung

Bei der Deutschen GigaNetz wird Korruption nicht geduldet. Jeder Geschäftspartner der Deutschen GigaNetz verpflichtet sich, korruptes Verhalten nicht zu tolerieren und somit die internationalen und lokalen Anti-Korruptionsgesetze und -standards einzuhalten. Hierunter fallen sämtliche Zuwendungen, die von Mitarbeitern der Deutschen GigaNetz an staatliche Hoheitsträger oder sonstige Dritte gezahlt oder diesen angeboten werden, um einen geschäftlichen Vorteil zu erlangen. Auch werden entsprechende Zahlungen oder Zuwendungen von einem Geschäftspartner der Deutschen GigaNetz nicht gefordert oder angeboten.

3.2. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Die Deutsche GigaNetz bekennt sich zu fairem Wettbewerb und erwartet von ihren Geschäftspartnern die Förderung des freien Wettbewerbs. Dies umfasst die Einhaltung sämtlicher wettbewerbsrechtlicher Regeln, sowie die entsprechenden nationalen bzw. internationalen Kartellgesetze und die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb. Jeder Geschäftspartner der Deutschen GigaNetz verpflichtet sich, nicht an wettbewerbswidrigen Absprachen teilzunehmen und eine eventuell bestehende marktbeherrschende Stellung nicht unter Verletzung der jeweils anwendbaren Wettbewerbsregeln auszunutzen oder zu missbrauchen.

3.3. Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden bei der Deutschen GigaNetz nicht toleriert. Jeder Geschäftspartner der DGN verpflichtet sich, alle Gesetze, die Geldwäsche oder die Finanzierung illegaler oder rechtswidriger Zwecke sowie von Terrorismus verbieten, zu beachten. Hierbei muss

sicherstellt werden, dass Geschäfte ausschließlich mit seriösen Geschäftspartnern gemacht werden, d.h. mit Geschäftspartnern, die legale Geschäfte mit Mitteln aus legalen Quellen tätigen.

3.4. Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist für die Deutsche GigaNetz von überragender Bedeutung. Die Geschäftspartner der Deutschen GigaNetz haben den geltenden datenschutzrechtlichen Ordnungsrahmen zu beachten. Datenverarbeitung erfolgt nur in transparenter Weise erforderlichen Umfang. Die Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

3.5. Export und Import

Die Geschäftspartner der Deutschen GigaNetz verpflichten sich, die einschlägigen Import- und Export-Kontrollgesetze, insbesondere Sanktionen, Embargos und andere Regularien und Gesetze einzuhalten.

4. Unternehmerische Verantwortung

Die Deutsche GigaNetz verpflichtet sich, die von der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) empfohlenen Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einzuhalten.

Die Deutsche GigaNetz erwartet von ihren Geschäftspartnern, die für sie geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen zu befolgen und für deren Mitarbeiter ebenfalls die von der Internationalen Arbeitsorganisation empfohlenen Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

4.1. Umgang mit Kinderarbeit

Die Deutsche GigaNetz lehnt jegliche Form von Kinderarbeit ab. Die Geschäftspartner der Deutschen GigaNetz haben die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten zu beachten und keine Mitarbeiter unter 16 Jahren zu beschäftigen. Sollte eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so haben die Geschäftspartner diese vorrangig zu beachten.

4.2. Umgang mit Zwangsarbeit

Die Deutsche GigaNetz lehnt jede Form von Zwangs- und Pflichtarbeit strikt ab. Dies bedeutet, dass die Geschäftspartner der Deutschen GigaNetz keine Arbeitsleistung nutzen, die unfreiwillig unter Androhung von Strafe und/oder Gewalt zustande gekommen ist einschließlich erzwungener Überstunden, Schuldknechtschaft, Gefangenenzwangsarbeit, Sklaverei oder Leibeigenschaft. Die Geschäftspartner verpflichten sich darüber hinaus, gegen Zwangs- und Pflichtarbeit vorzugehen und Beschäftigte mit Würde und Respekt zu behandeln.

Sanktionen, Bußgelder, sonstige Strafen oder Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit geltenden nationalen und internationalen Normen sowie den Menschenrechten erfolgen.

4.3. Diskriminierung und Belästigung

Jeder Geschäftspartner der Deutschen GigaNetz muss Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten. Diskriminierung und Belästigung aufgrund ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der politischen Einstellung, der sozialen Herkunft oder anderer Unterscheidungsmerkmale werden nicht geduldet.

Die Geschäftspartner stellen sicher, dass Beschäftigte ausnahmslos mit Würde und Respekt behandelt werden und kein Beschäftigter verbaler, psychischer, sexueller und/oder körperlicher Gewalt, Nötigung oder ähnlichen Belästigungen ausgesetzt wird. Einschüchterungen jeglicher Art durch den Arbeitgeber sind streng verboten.

4.4. Löhne und Sozialleistungen

Jeder Geschäftspartner der Deutschen GigaNetz hat seinen Mitarbeitern eine angemessene Vergütung zu zahlen, die mindestens den in der jeweiligen Region gesetzlich bzw. tariflich festgelegten Mindestlöhnen entspricht. Die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben zu den Arbeitszeiten sind einzuhalten. Gesetzlich unbegründete Lohnabzüge sind nicht gestattet. Zudem sollen berufliche Fähigkeiten der Mitarbeiter auf allen Ebenen durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden.

4.5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Jeder Geschäftspartner der Deutschen GigaNetz ist verpflichtet, die Einhaltung der für ihn geltenden Vorschriften zum Gesundheitsschutz, der Arbeitssicherheit sowie der Unfallverhütung sicherzustellen.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie alle erforderlichen Maßnahmen für eine sichere, gesunde und hygienische Arbeitsplatzumgebung ergreifen. Zu diesen Maßnahmen gehören für die Deutschen GigaNetz unter anderem Schutzmaßnahmen bei dem Umgang mit Gefahrstoffen, Arbeitsschutzvorrichtungen an Maschinen und einschlägige Mitarbeiterschulungen.

Hierbei sind international anerkannte Arbeitssicherheits- und Sozialstandards einzuhalten (u.a. Bereitstellen von Sozialräumen und Wasser (Trinkwasserqualität)). Darüber hinaus unterstützen die Geschäftspartner eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

4.6. Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretung und Beschwerdemechanismen

Jeder Geschäftspartner der Deutschen GigaNetz hat - soweit regional gesetzlich zulässig - das Grundrecht seiner Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und diesen beizutreten, anzuerkennen und zu gewährleisten.

Die Etablierung von Mitteilungs- und Beschwerdemechanismen ist wünschenswert.

5. Verhalten gegenüber der Umwelt

Die Deutsche GigaNetz will in allen Produktkategorien und Dienstleistungen das Bestmögliche leisten, ohne dabei ihre ökologische Verantwortung zu vernachlässigen. Der Schutz der Umwelt, des Klimas und einer nachhaltigen Produktion haben einen hohen Stellenwert bei der Deutschen GigaNetz. Um einen Beitrag zur Zukunftssicherung zu leisten, legt die Deutsche GigaNetz Wert auf ein umweltfreundliches, ressourcenschonendes und -schützendes Handeln unter Beachtung nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften.

5.1. Umwelt und Klimaschutz

Die Deutsche GigaNetz erwartet von ihren Geschäftspartnern die sichere und umweltverträgliche Entwicklung und Herstellung von Produkten sowie deren Verpackungen und deren umweltschonenden Transport. Dazu gehören beispielsweise die Bewertung der eigenen Umweltauswirkungen sowie Managementsysteme (z.B. nach ISO 14001 oder ein äquivalentes System) oder die Steigerung der Ressourceneffizienz.

Die Deutsche GigaNetz verlangt von ihren Geschäftspartnern den Einsatz von zumutbaren Maßnahmen, Verfahren und Systemen zur nachhaltigen Optimierung der Nutzung aller relevanten Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe.

5.2. Abfall und Emissionen

Geschäftspartner der Deutschen GigaNetz sollten mindestens Verfahren und Systeme einsetzen, die die Sicherheit der Handhabung, des Transports, der Lagerung, des Recyclings, der Wiederverwendung und des Managements von Rohstoffen, Materialien und Abfällen gewährleisten.

Die Geschäftspartner verpflichten sich, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt verhindert bzw. beschränkt werden.

5.3. Prozesssicherheit

Der Einsatz eines Managementsystems zur Steuerung von Arbeitsprozessen unter Berücksichtigung von anerkannten Sicherheitsstandards ist Voraussetzung für die Minimierung von Unternehmensrisiken und wird von den Geschäftspartnern der Deutschen GigaNetz erwartet. Unter Umständen bedarf es hierbei der Durchführung spezifischer Risikoanalysen für Anlagen. Bei allen Anlagen sollen die Geschäftspartner Maßnahmen zur Prävention von Zwischenfällen, wie z.B. dem Austreten von chemischen Stoffen und/oder Explosionen, treffen.

6. Produktverantwortung

Die Geschäftspartner der Deutschen GigaNetz halten höchste Standards bei Industrienormen und Zertifizierungen ein. Überprüfungen dieser Standards werden der Deutschen GigaNetz auf Anfrage ermöglicht.

6.1. Produktsicherheit

Die Geschäftspartner verpflichten sich, der Deutschen GigaNetz für den beabsichtigten Verwendungszweck unbedenkliche Produkte anzubieten und darüber hinaus alle relevanten Produktinformationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere zur Zusammensetzung, zur Nutzung (Sicherheitsdatenblätter, Verarbeitungshinweise bzw. Montageanleitungen sowie Arbeitsschutzmaßnahmen) und ggf. zur Entsorgung ihrer Produkte rechtzeitig vor der Lieferung/Leistung. Darüber hinaus verpflichten sich die Geschäftspartner, auf Anfrage spezifische Dokumente zur Verfügung zu stellen.

6.2. Klinische Studien und Tierschutz

Es wird erwartet, dass die Geschäftspartner klinische Studien und/oder Tierversuche nur im Einklang mit internationalen Richtlinien und unter Einhaltung geltender nationaler und lokaler Gesetze und Regelungen nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik durchführen und auf das absolut erforderliche Minimum beschränken.

6.3. Konfliktminerale

Die Geschäftspartner tragen vollumfänglich dafür Sorge, dass eine Lieferung von Produkten an die Deutsche GigaNetz mit Inhalt von Metallen unterbleibt, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen oder nicht den sozialen Erwartungen entsprechen. Es gilt die aktuelle EU-Verordnung zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

7. Einhaltung des Code of Conduct für Vertragspartner

Die Deutsche GigaNetz erwartet von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung des Code of Conduct für Vertragspartner der Deutschen GigaNetz. Bei Beginn oder der Verlängerung der Vertragsbeziehung mit der Deutschen GigaNetz hat jeder Geschäftspartner die Einhaltung der in diesem Code of Conduct für Vertragspartner niedergelegten Verhaltensvorgaben zu erklären.

Die Verletzung der in diesem Code of Conduct für Vertragspartner niedergelegten Verhaltensvorgaben durch einen Geschäftspartner kann die geschäftliche Beziehung mit der Deutschen GigaNetz gefährden und zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

7.1. Information und Kommunikation

Geschäftspartner sollen die sich aus dem Verhaltenskodex ergebenden Verpflichtungen in ihren Organisationen mit ihren Beschäftigten kommunizieren.

7.2. Monitoring

Die Deutsche GigaNetz behält sich das Recht vor, die Einhaltung der vorstehenden genannten Anforderungen des Code of Conduct für Vertragspartner entweder durch die Deutsche GigaNetz

selbst zu überprüfen oder durch unabhängige Dritte im Rahmen von Audits oder durch Einsicht in offizielle Zertifizierungen überprüfen zu lassen.